

Schwierigkeiten hingewiesen, neben den zu erwartenden Landtagswahlen auch noch Stadtverordnetenwahlen bei dem gegenwärtigen Beamten- und Angestelltenmangel durchzuführen. V.—r.

Vorsteherstellvertreter Cassel eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr.

Zur Befetzung eines Arbeitsplatzes in der auf Veranlassung des Königs Ludwig von Bayern in München errichteten Stiftung „Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie“ beantragt der Magistrat die Bewilligung von 4000 M. Es sollen jährlich drei Ärzte der Irrenanstalten und der Anstalt für Epileptische dem Institut überwiesen werden, von denen jeder Arzt 4 Monate in München tätig sein soll. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Einführung von Geschenk-Sparbüchern soll mit dem 15. Juni erfolgen. Wenn bereits mindestens vier lebende Geschwister vorhanden sind, soll sich die Einlage auf 10 M. erhöhen. Diese Einlage unter dem Namen „Geschenk der Stadt Berlin“ bleibt gegen Abhebungen gesperrt bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, ausgenommen bei früherem Wegzug aus Berlin oder Sterbefall. — Stadtv. Liebenow (nlib.): In anderen Städten werden die Geschenk-Sparbücher erst beim Eintritt in die Schule gegeben. Das ist zweckmäßiger als das vom Magistrat vorgeschlagene Verfahren. Wir beantragen Ausschussberatung. — Stadtkämmerer Dr. Doeh: Die jetzt vorgeschlagene Einrichtung ist seit Jahren schon bei fast allen größeren Sparkassen eingeführt. Die dafür aufgewendeten Mittel sind gut angelegt, denn die Spartätigkeit der Bevölkerung wird dadurch sehr angeregt. Es sollen nur die Kinder von Müttern bedacht werden, die in Berlin ansässig sind. Ich würde es sehr bedauern, wenn durch den Antrag des Vorredners verhindert wird, daß die Einrichtung schon am 100. Jahrestag der Sparkasse in Kraft tritt. — Stadtv. Böhm (Soz.) stimmt namens seiner Freunde der Vorlage zu, nachdem auf seine Frage vom Magistratsfisch erklärt worden ist, daß die unehelichen Kinder ebenso bedacht werden sollen, wie die ehelichen. — Stadtv. Liebenow zieht seinen Antrag mit Rücksicht auf die Erklärung des Kämmers zurück.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Das Vermögen des Vereins Berliner Kinderheilstätte E. B. soll nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung auf die Stadtgemeinde Berlin übertragen werden. Der Magistrat beantragt, die Stiftung unter dem Namen „Kinder-Erholungsheim Stiftung Toni Liebermann“ unter den festgelegten näheren Bedingungen zu übernehmen. Die Vorlage wird angenommen.

Der Magistrat beantragt die Bewilligung von 33 900 M. zur Anschaffung eines Röntgenapparates für Tiefentherapie. — Stadtv. Dr. Wenl (U. Soz.) beantragt Ausschussberatung. Die in den übrigen Berliner Krankenhäusern angewandten Apparate der Firma Siemens u. Halske hätten sich ausgezeichnet bewährt. Es liege kein Anlaß vor, der Eigenbrödelei eines einzelnen Herrn zuliebe den dreifachen Preis für den Apparat einer auswärtigen Firma auszugeben. Die Vorlage geht an einen Ausschuss.

Die Stadtv. Barowski und Genossen (Soz.) haben folgenden Antrag eingebracht:

„Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, den Gemeindefiskus über die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienst der Stadt dauernd beschäftigten Personen einer Neuregelung zu unterziehen. Insbesondere soll den Personen, die infolge Kriegsbeschädigung dienstunfähig geworden sind und die nach den bisherigen Bestimmungen zwar eine Anwartschaft besitzen, aber noch keinen Anspruch auf Ruhegeld erworben haben, Ruhegeld schon dann gewährt werden, wenn sie vor ihrer Eingliederung zum Kriegsdienst bereits ein Jahr ununterbrochen in städtischen Diensten standen. Ebenso sind die Bestimmungen über das Witwen- und Waisengeld entsprechend neu zu regeln.“

Stadtv. Dittmer (Soz.) begründet den Antrag. Durch die Gewährung ausreichender Pensionen werde die Stadt viele Armen-Unterstützungen ersparen. Der Antrag sollte in einem Ausschuss vorbereitet werden. Nachdem sich die Stadtv. Varenthin (U. Soz.) und Friedberg gleichfalls für Ausschussberatung ausgesprochen haben, wird so beschlossen.

Der Magistrat beantragt, sie im Vorjahre die diesjährige regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-

Ein Sparkassenbuch für jedes neugeborene Kind.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer gestrigen Sitzung dem Magistratsvorschlage beigetreten, anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Berliner städtischen Sparkasse vom 15. Juni ab, jedem in der Reichshauptstadt neugeborenen Kinde ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von einer Mark zu schenken. Die städtischen Körperschaften meinen mit Recht, durch diese soziale Maßnahme die hundertjährige Wiederkehr der Begründung der Sparkasse am besten feiern zu können. Wird doch der Sparfuss weiter Schichten der Bevölkerung dadurch gehoben werden, wenn für den neugeborenen Erdenbürger den Eltern schon bei der Anmeldung der Geburt vom Standesbeamten ein Sparkassenbuch überreicht wird. Schon bei der Taufe wird der Pate sich nicht mehr den Kopf zerbrechen brauchen, was er für das Kind schenken soll. Die erste Einzahlung auf das Sparkassenbuch wird auch für das Kind später eine gute Erinnerung sein. — Beim Schluß der Sitzung gab es gestern wieder einen Vorstoß der „Unabhängigen“ gegen die „Mehrheitssozialisten“. Die Unabhängigen wollten durchaus, daß in diesem Jahre Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung stattfinden, damit die sozialdemokratischen Wähler entscheiden könnten, durch welche der beiden Richtungen sie im Rathaus vertreten sein wollen. Die Versammlung zeigte aber keine Lust, der feindseligen Brüder wegen den ganzen amtlichen Apparat in Tätigkeit zu setzen. Sie beschloß, die Wahlen, wie es in allen anderen Gemeinden Groß-Berlins geschieht, noch auf ein Jahr zu vertagen. Stadtverordneter Mommsen (Fr. Fr.) hatte dabei noch auf die